

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
4641 Steinhaus – Dr. Christina Schausberger**

Bezug:

Kundmachung vom 8. August 2022 in der Amtlichen Linzer Zeitung

Frist: 19. September 2022

Magistrat der Stadt Wels
Pol-303-SR03-19-2022
4600 Wels, am 29. Juli 2022

Kundmachung gemäß § 48 Apothekengesetz, RGBl. Nr. 5/1907 i.d.g.F.

Frau Dr. Christina Schausberger, Ärztin für Allgemeinmedizin, hat um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Standort Taxlbergstraße 1, 4641 Steinhaus (Gruppenpraxis mit Dr. Gerhard Schatzberger) angesucht.

Inhaber öffentlicher Apotheken, die den Bedarf an dieser neuen ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, können gemäß § 48 iVm § 53 Apothekengesetz etwaige Einsprüche gegen deren Bewilligung innerhalb von längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung in der Amtlichen Linzer Zeitung an gerechnet, beim Magistrat der Stadt Wels, Dst. Verwaltungspolizei, mündlich oder schriftlich geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

Für den Bürgermeister:
Im Auftrag
Mag. Manuela Pfann